

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 07. Oktober 2020

Antrag

Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Die Verwaltung wird beauftragt, alle städtischen Gebäude auf ihre Eignung für Photovoltaik zu untersuchen und das Potenzial zur Installation von Photovoltaikanlagen maximal zu nutzen. Bis Mitte 2021 soll die Leistung auf städtischen Gebäuden gegenüber dem bisherigen Stand verdoppelt und bis Mitte 2022 das gesamte Potenzial vollständig genutzt werden.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2001, die Dächer von städtischen Gebäuden, insbesondere Schulen, interessierten Bürger:innen und anderen Investoren bei Interesse zur Verfügung zu stellen, um dort Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben.

Bis zum Jahr 2009 wurden über 700 kW an Photovoltaik installiert. Jährlich wird seitdem etwa 8.5% des Strombedarfs der städtischen Liegenschaften diese Weise umweltfreundlich erzeugt. In der letzten Zeit wurde die Nutzung von angemieteten städtischen Dächern für Investoren zunehmend unattraktiv, da die Vergütung für eingespeisten Strom nach EEG stark reduziert wurde. In Folge dieser zu starken Reduktion des PV-Tarifs ist in Deutschland, und auch in Erlangen, der Ausbau der Photovoltaik stark eingebrochen und inzwischen auf einem niedrigen Niveau, welches die Umsetzung der Klimaziele gefährdet. Besser sieht es dort aus, wo ein Teil des Stroms durch den Betreiber der Photovoltaikanlage selbst genutzt werden kann. Durch eine Kombination aus Veräußerung des Stroms aus der Solaranlage nach EEG und einer Nutzung eines Teils der Energie in der eigenen Liegenschaft ist Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Bereits bei Eigennutzung von nur 20% des Stroms verbessert sich die Wirtschaftlichkeit um 30%, d.h. die effektive Vergütung unter Berücksichtigung der Reduktion der Stromkosten liegt um 30% über der Vergütung, die für die reine Veräußerung des Stroms nach EEG vorliegt. Dadurch lässt sich für die Stadtverwaltung Wirtschaftlichkeit erreichen, die externe Investoren nicht erzielen können.



Simulationsrechnungen für konkrete Objekte städtischer Gebäude zeigen, dass die Wirtschaftlichekeit auch dann gegeben ist, wenn ein größer Teil des Stroms nicht in der Liegenschaft genutzt werden kann. Da die erheblichen Weiterentwicklungen der Technik seit 2009 zu höheren Modul-Effizienzen und auch geringerer Dachlast geführt haben, spricht auch aus technischer Sicht nichts gegen die maximale Ausnutzung der Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild (Stadtrat)

Martin Hundhausen (Stadtrat)